

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### 3. Programm für die mit der k. k. Staats-Handwerkerschule in Linz verbundenen Winterkurse für Bauhandwerker.

#### Zweck.

Zweck der Kurse ist, den Gehilfen des Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzgewerbes die zur Erlangung einer erhöhten Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, sowie allenfalls auch die für die Ablegung der Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzmeister-Prüfung nötigen theoretischen Kenntnisse beizubringen.

#### Zahl der Kurse.

Die Kurse gliedern sich in einen ersten und zweiten Kurs in der Dauer von je fünf Monaten in der Zeit vom 3. November bis 1. April jeden Jahres, welchen ein Vorbereitungskurs für solche Schüler beigegeben ist, die sich erst die nötigen Kenntnisse für den Besuch dieser Kurse verschaffen müssen.

#### Aufnahmebedingungen.

In den ersten Kurs werden solche Bewerber aufgenommen, welche

1. nachweisen können, daß sie das 17. Lebensjahr erreicht haben oder im betreffenden Solarjahre erreichen werden;
2. sich mit dem Lehrzeugnisse des Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzgewerbes ausweisen können, und
3. die Aufnahmeprüfung mit Erfolg ablegen. Absolventen der dritten Klasse einer allgemeinen Handwerkerschule sind von der Ablegung dieser Prüfung befreit.

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf die nötigen Kenntnisse aus der Unterrichtssprache in Form von Geschäftsaufsätzen, aus dem Rechnen, der Geometrie, dem geometrischen Zeichnen und den Elementen der Projektionslehre im Rahmen der zweiten Klasse einer gewerblichen Fortbildungsschule.

In den Vorbereitungskurs werden solche Gehilfen obgenannter Gewerbe aufgenommen, welche mindestens 17 Jahre alt sind oder im betreffenden Solarjahre dieses Alter erreichen und die zum Eintritte in den I. Kurs nötigen Kenntnisse nicht besitzen.

Jeder Schüler hat eine Einschreibgebühr von zwei Kronen und neun Kronen Schulgeld und Werkstättensteuer zu erlegen, kann jedoch von diesem Erlage auf Grund des Nachweises seiner Mittellosigkeit von der k. k. oberösterreichischen Statthalterei befreit werden.